

Billig ist nicht immer besser Kinderarbeit steckt in vielen Produkten – Alternativen sind vorhanden

Sie machen sich in den Stadtteilen und auf grünen Wiesen breit: Billigläden, die Textilien und andere Artikel zu erstaunlich niedrigen Preisen anbieten. Doch nicht jeder, der diese Ware kauft, hat auch immer Freude damit.

Schon gar nicht, wenn man daran denkt, wie manche Ramschprodukte schlechter Qualität und Haltbarkeit hergestellt werden. Da ist nicht nur die Gefahr groß, dass minderwertige und zum Teil giftige Stoffe oder Produktionsverfahren zur Anwendung kommen und beim Endkonsumenten Krankheiten auslösen können, sondern auch wer die Arbeit für wie viel Lohn machen muss, sollte bei der Abwägung, dieses oder jenes Produkt zu kaufen, eine Rolle spielen.

Ausbeutung

Es geht dabei um die Kinderarbeit, die in vielen Ländern der Welt Gang und Gebe ist. Das Problem ist nicht die legale Kinderarbeit, die neben der Schule ausgeführt wird und mit der die Kinder ihre Familien unterstützen oder den Schulbesuch für sich und ihre Geschwister finanzieren. Das Problem ist die ausbeuterische Kinderarbeit.

Nach Berechnungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) sind es etwa 218 Millionen Kinder unter 15 Jahren, die regelmäßig arbeiten müssen. Davon schuferten 126 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen sind jünger als zehn Jahre. Die Folgen dieser meist gefährlichen und schweren Arbeit sind nicht nur Lücken in der Bildung, sondern auch körperliche Schäden, die der erst werdende Erwachsene aufgrund der Arbeitsbedingungen erleiden muss.

Neben den negativen Folgen dieser Billigwaren für die Produzenten und Konsumenten ist es natürlich auch eine Gerechtigkeitsfrage, ob man für eine bestimmte Arbeit die Zahlung eines angemessenen Lohns ermöglicht oder durch den Kauf von Billigwaren die Ausbeutung indirekt unterstützt. Wer das vermeiden will, verlässt sich auf solche Produkte, die durch Siegel, Stempel oder Labels (wie unter anderem Fair-Trade) als fair gehandelt ausgezeichnet sind.

Konsumenten

Leider sind es derzeit eher die politisch Interessierten und die Besserverdienenden, die sich „den Luxus“ gönnen, bei der Auswahl der Produkte nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Herstellungsbedingungen zu achten. Das Sozialsystem mit den als verfassungswidrig erklärten Hartz-Gesetzen, die bis Ende diesen Jahres neu geregelt werden müssen, erschwert den bewussten und langfristig gedachten Einkauf von fair hergestellten und gehandelten Waren. Stattdessen ist der Druck groß, das pauschalisierte Sozialgeld für Billigwaren und andere Ausgaben zu verwenden.

Bremen

Ende 2007 beschloss der Bremer Senat, auf Produkte mit ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Außerdem wurde Ende vergangenen Jahres ein Vergabegesetz in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, mit dem Mindestlöhne (7,50 €) und soziale Standards gesetzlich festgeschrieben worden sind. Öffentliche Auftraggeber in Bremen sind damit aufgerufen, „darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“ Zu diesen Mindeststandards gehört auch die Ablehnung der Kinderarbeit.



Ein Fair-Trade-Siegel kennzeichnet Güter, die aus fairem Handel stammen.

Ein eingerichteter Beirat für „Sozial- und ökologisch verantwortungsvolles Handeln“ wurde eingerichtet

und behandelt Themen wie rechtliche Rahmenbedingungen oder Ökolabels. Ein Schulungsprogramm für den ökologischen Einkauf wurde durchgeführt und bei der Beschaffung von Dienstkleidung oder Computern wurden bereits die Mindestnormen eingehalten.



Maisverkäuferin in Bogotá.

Autor/Copyright: Christel Kovermann / terre des hommes

Doch was theoretisch gut klingt, ist praktisch nur schwer umsetzbar. An einer entsprechenden Rechtsverordnung wird in Bremen noch gearbeitet. Das Wettbewerbsrecht sowie mangelnde Möglichkeiten der Kontrolle, ob nicht doch Kinderarbeit eingesetzt wird, erschweren die faire Beschaffung. Für manche Produkte gibt es gar keinen Anbieter oder sie sind schwer zu finden. Daher befasst sich der Beirat auch mit der Frage, wie man Unternehmen dazu bringen kann, auf entsprechend faire Produkte zurückzugreifen.

Kosten

Und die müssen gar nicht einmal teurer sein. Wenn es Bremen schafft, den Einkauf von Waren zu zentralisieren, können größere Mengen und damit auch andere Bedingungen ausgehandelt werden. Auch die Qualität fair gehandelter Produkte spricht für einen langfristig und gerecht gedachten Einkauf. Doch auch dafür muss man erst einmal das Startkapital haben - da geht es dem Land Bremen nicht anders als den Beziehern von Sozialleistungen.

Der Preis für faire Produkte ist gar nicht einmal das ausschlaggebende, weil auch teure Produkte und „Edelmarken“ mit Kinderarbeit hergestellt sein können. Dabei ist zu bedenken, dass die eigentlichen Herstellungskosten von vielen Textilien nur unter zehn Prozent des Endpreises betragen und andere Faktoren wie Markenname und Vertriebswege den Löwenanteil ausmachen. Beim Arbeiter- und damit beim Kind - kommt also erheblich weniger und manchmal gar nichts an.

Lösungsansätze Um das zu vermeiden, bemühen sich verschiedene Initiativen mit Kampagnen, Geldsammlungen und anderen Formen, den Kindern direkt vor Ort zu helfen. Denn schließlich nützt es vielen Kindern nicht, wenn sie wegen gekündigter Verträge



Kinderarbeit Burkina Faso

Autor: Souleymane Ouattara / terre des hommes

zwischen dem Ausbeuter und deutschen Handelspartnern rausgeschmissen werden und ihre vielleicht einzige Einnahmequelle verlieren.

Die Konsumenten müssten in die ökonomische Lage versetzt werden, fair-gehandelte Waren zu kaufen. Eine Liste mit den Firmen und deren faire Angebote ist unter anderem bei der Verbraucherzentrale erhältlich. Mit dem Druck der Verbraucher im Nacken können auch immer mehr Firmen darauf achten - und bei Bedarf ihre Partnerfirmen dazu drängen - auf Kinderarbeit zu verzichten. Das ist nicht nur gerecht, sondern es lässt sich auch ein Wettbewerbsvorteil erzielen, wenn man als fairer Betrieb eingetragen ist. Die Wirtschaft und der Staat können die Infrastruktur für noch mehr fairen Handel schaffen, mehr Kontrolle auf die Produktionsprozesse aufbauen, Druck auf die ausbeutende Produzenten ausüben und sich letztendlich für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung einsetzen.



Kinderarbeit Indien:
Autor: Theo Dom / terre des hommes

Jeder macht sich beim Kauf eines Produktes Gedanken darüber, ob es seinen Preis wert ist und ob man meist „so viel“ dafür ausgeben will. Es sollte aber auch die Frage eine Rolle spielen, ob man „so wenig“ dafür ausgeben will – und das gilt nicht nur bei Billiggeschäften. Jörg Teichfischer

In folgenden Produkten kann Kinderarbeit stecken:

Lebensmittel

Banane, Gewürze, Kaffee, Kakao, Orangensaft, Reis, Schokolade, Süßigkeiten, Tee, Tropische Früchte, Zucker (aus Zuckerrohr)

Konsumgüter und Dienstleistungen

Bekleidung und Berufsbekleidung, Bleistifte und Radiergummis, Diamanten, Feuerwerkskörper, Fußballer und andere Lederbälle, Handys und Telekommunikation, Heimtextilien (Tischwäsche, Gardinen, etc.), Kosmetik, Kunstgewerbe, Sportbekleidung, Natursteine (Bau und Grabsteine), Tabak, Teppiche, Tourismus/Gastronomie (Putzen, Gepäck tragen, kellnern, kochen, spülen).

K

A - B - C - D - E - F - G - H - I - J - K - L - M - N - O - P - Q - R - S - T - U - V - W - X - Y - Z

Firma Marke	Unternehmenspolitik gegen Kinderarbeit	Kontrollen der Produktionsstätten	Vorwürfe bzgl. Kinderarbeit	Engagement gegen Kinderarbeit
K-Swiss	■	■	■	
Kappa - Sportbekleidung	■	■	■	
KARE	■	■	■	■
Karstadt-Quelle	■	■	■	■
Katjes	■	■	■	■
Kellogg`s	■	■	■	■
Khandro	■	■	■	■
kik - Textilien	■	■	■	■
Kraft - Lebensmittel	■	■	■	■
Kodak	■	■	■	■
Kruger	■	■	■	■
Krupps	■	■	■	■
Kuyichi Mode	■	■	■	■

Auf Vorwürfe wird nicht oder „negativ“ reagiert. „Negativ“ = Es gab nur interne Kontrollen, Vorwürfe wurden abgestritten oder die Geschäftsbeziehungen wurden einfach beendet.

L

A - B - C - D - E - F - G - H - I - J - K - L - M - N - O - P - Q - R - S - T - U - V - W - X - Y - Z

Firma Marke	Unternehmenspolitik gegen Kinderarbeit	Kontrollen der Produktionsstätten	Vorwürfe bzgl. Kinderarbeit	Engagement gegen Kinderarbeit
Lambertz	■	■	■	■
Lana	■	■	■	■
Lands End - Mode	■	■	■	■
Lavazza	■	■	■	■
Lego - Spielwaren	■	■	■	■
Levis - Mode	■	■	■	■
LG Electronics	■	■	■	■
Lidl	■	■	■	■
Lindt & Sprüngli	■	■	■	■
Lion Apparel - Berufsbekleidung	■	■	■	■
Lipton	■	■	■	■
Logitech	■	■	■	■

Bedeutung der Symbole in der Tabelle

Die allgemeine Bedeutung der Bewertungspunkte ■ (grün), ■ (gelb) und ■ (rot) sind im Internet unter <http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/firmen/firmenliste> abrufbar, da sie individuell gehalten sind. Pauschal können die Ampelfarben als Maßstab genommen werden.

Im Internet kann man sich über Firmen und deren Umgang mit Kinderarbeit informieren, wie hier unter www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de.

Kinderarbeit - Was ist in Deutschland erlaubt?

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt junge Menschen unter 18 Jahren, egal, ob sie als Auszubildende oder als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt werden. Es macht einen Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen. Wer noch keine 15 Jahre alt ist, gilt vor dem Gesetz als Kind. Wer zwischen 15 und 18 Jahren alt ist, ist Jugendlicher. Für Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind, gelten die gleichen Bestimmungen wie für Kinder. Die sogenannte Vollzeitschulpflicht beträgt im Bundesland Bremen 10 Schuljahre.

Die Beschäftigung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen ist verboten! Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung lassen Ausnahmen nur für kurzzeitige leichte und für Kinder geeignete Arbeiten zu. So dürfen Kinder über 13 Jahre mit Einwilligung der Eltern Zeitungen austragen, Botengänge und Einkäufe erledigen, Nachhilfe geben, Babysitten, Haustiere betreuen und Tätigkeiten in Haushalt und Garten ausführen. Die Tätigkeiten dürfen aber nur zwei Stunden pro Tag beanspruchen, nicht zwischen 18 und 8 Uhr und auch nicht vor und während des

Schulunterrichts ausgeübt werden.

Auch im Rahmen des Betriebspraktikums dürfen Kinder während der Vollzeitschulpflicht beschäftigt werden.

Schülerinnen und Schüler über 15 Jahre dürfen, auch wenn sie noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, während der Schulferien maximal 4 Wochen im Kalenderjahr beschäftigt werden.

Die Mitwirkung von Kindern bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Hörfunk, Fernsehen und Fotoaufnahmen ist genehmigungspflichtig! Je nach Alter der Kinder dürfen sie zwischen zwei und vier Stunden täglich zu vorgeschriebenen Tageszeiten gestaltend mitwirken. Voraussetzung ist, dass die Eltern schriftlich eingewilligt haben, eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Unbedenklichkeit vorliegt und bei schulpflichtigen Kindern das Fortkommen in der Schule nicht beeinträchtigt wird. Eine Ausnahme für die Mitwirkung in Kabarett, Tanzlokalen und ähnlichen Betrieben sowie auf Vergnügungsparks, Jahrmärkten und bei Schaustellungen oder Darbietungen darf nicht erfolgen!